

Antrag

der AfD-Fraktion

Bekämpfung der Geldwäsche nicht zu Lasten des Bargeldes

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, alle Anstrengungen des Bundes und der EU gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu unterstützen. Dabei darf es jedoch nicht zu Einschränkungen des Bargeldes als Zahlungsmittel kommen.

Begründung:

Rahmenbedingungen für Geldwäsche und die Finanzierung von Terror, Drogen und Menschenhandel bedingen sich gegenseitig positiv. Allen bisherigen Bemühungen zum Trotz gehört gerade Deutschland zu den Schwerpunktregionen für Geldwäsche in Europa (Platz 4 lt. Friedrich Naumann Stiftung für die Freiheit, 09/2016, Studie „Der Umfang der Geldwäsche in Deutschland und weltweit“, Tab. 3.3, S. 16). Leider hat sich diese Situation seitdem noch verschlimmert, wie die Zeitschrift ‚DER SPIEGEL‘ am 18. August 2020 aus dem Jahresbericht der Financial Intelligence Unit (FIU) für 2019 zitiert. Demnach wurden in 2019 115.000 Verdachtsfälle mit 355.000 verdächtigen Transaktionen gemeldet.

Es bedarf also aller Anstrengungen des Bundes, der EU und aller Mitgliedstaaten, um hier für einen Rückgang zu kämpfen. Allerdings nicht in der Form, dass an erster Stelle die Bargeldzahlungen limitiert werden. Das Bargeld ist letztlich nur ein Medium für Geldwäsche. Wird es abgeschafft, bleibt die kriminelle Energie als Antrieb für Geldwäsche weiterhin existent. Sie bedient sich dann nur anderer Medien wie z.B. Kryptowährungen, unseriöser Parallelwährungen oder anderer Wertaustauschmittel.

Darüberhinaus macht sich eine Volkswirtschaft ohne bzw. mit limitiertem Bargeldeinsatz angreifbar. Der Online-Zahlungsverkehr ist schon heute täglichen Hackerangriffen und Betrugsversuchen ausgesetzt. Die latente Gefahr eines nationalen Zusammenbruchs des Online-Zahlungsverkehrs in Folge von Störungen in den Computersystemen kommt noch hinzu.

Die Menschen sehen in der Abschaffung bzw. Limitierung von Bargeld nicht eine Aktion gegen Geldwäsche, sondern vielmehr eine vertrauensreduzierende Maßnahme. Konkrete Beispiele gibt es genügend: in Schweden sind Bargeldzahlungen im Supermarkt bereits auf 500 Kronen (ca. 50 Euro) begrenzt, die Ausgabe neuer 500-Euro-Scheine durch die Europäische Zentralbank wurde schon eingestellt, weitere Länder wollen die kleinen Münzen abschaffen („5-Cent-Aufrundungsregel“). Beim Vertrauen geht es besonders um die Wertaufbewahrungsfunktion von Bargeld.

Und gerade in den heutigen und noch länger andauernden Zeiten von Null- bzw. Negativzinsen auf Bankkonten, nutzen viele und zunehmend mehr Menschen das Bargeld zur Wertaufbewahrung. Das tun sie im Vertrauen darauf, dass sie jederzeit beliebig hohe Teile davon für Konsum oder Investitionen nutzen können. Das funktioniert aber nicht mehr, wenn von allen Seiten immer mehr die Zahlungsfunktion von Bargeld eingeschränkt wird, so lange bis man gar kein Bargeld mehr zum Bezahlen verwenden darf.

Verstörend ist in diesem Zusammenhang, dass der Internationale Währungsfonds (IWF) am 27. März 2017 in seinem working paper no. 17/71 mit dem Titel „The Macroeconomics of De-Cashing“ jenen Regierungen, die Bargeld abschaffen wollen, empfohlen hat, mit harmlos erscheinenden Schritten anzufangen, wie eben der Abschaffung von großen Banknoten oder Obergrenzen für Bargeldzahlungen. Und genau deswegen sind wir natürlich für den Kampf gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung besonders auch in Deutschland aber gegen alle weiteren Ansätze, zur Beschränkung der Verwendung von Bargeld